

# Formblatt M1 – Informationen zur Masterarbeit

## Anforderungen

Mit der Masterarbeit sollen Sie zeigen, dass Sie

- eigenständige Ideen und Konzepte zur Lösung wissenschaftlicher Probleme entwickeln können.
- in der Lage sind, in vertiefter und kritischer Weise mit Theorien, Terminologien, Besonderheiten, Grenzen und Lehrmeinungen des Faches Geographie umzugehen und diese kritisch zu reflektieren.
- in der Lage sind, geeignete wissenschaftliche Methoden weitgehend selbständig anzuwenden und weiterzuentwickeln – auch in neuen und unvertrauten sowie fachübergreifenden Kontexten – sowie die Ergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form darzustellen.
- eine komplexe wissenschaftliche Fragestellung konzipieren und diese selbständig in einem festgelegten Zeitraum bearbeiten können.

## Inhalt und Aufbau

- Es sind Literaturarbeiten sowie empirische Arbeiten möglich.
- Von einer Masterarbeit wird erwartet, dass sie das inhaltliche Niveau einer anspruchsvollen Hauptseminararbeit im Masterstudium übersteigt.
- Die Arbeit ist inhaltlich nach dem Gliederungsschema wissenschaftlicher Arbeiten (vgl. ESGEO 1) aufzubauen.

## Formales

- Anmeldung der Masterarbeit per Formblatt M 2 im Prüfungsamt (Fr. Schmitt, Halbmondstraße 6 – 8, Erlangen)
- Die Arbeit ist in deutscher Sprache abzufassen, mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers in englischer Sprache.
- Die Titelseite ist nach dem Muster (Formblatt M 3, KG oder PG) zu gestalten.
- Der Umfang soll ca. 80 Seiten betragen, bei empirischen Arbeiten in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer auch weniger.
- Die Arbeit muss am Ende mit folgender Eigenständigkeitserklärung versehen und unter Angabe vor Ort und Datum unterschrieben werden: *„Hiermit erkläre ich, dass die vorliegende Masterarbeit von mir selbstständig verfasst wurde und dass keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt wurden. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen sind, sind in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Diese Erklärung erstreckt sich auch auf etwa in der Arbeit enthaltene Zeichnungen, Karten(skizzen) und bildliche Darstellungen.“*
- Die Arbeit ist in zwei schriftlichen, gebundenen Exemplaren sowie in maschinenlesbarer, elektronischer Form beim Prüfungsamt einzureichen.

## Termine

- Die Regelbearbeitungszeit (Anmeldung bis Abgabe) beträgt sechs Monate.
- Die Verteidigung der Masterarbeit (= Datum Ihrer letzten Prüfungsleistung!) erfolgt in individueller Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Masterarbeit.
- Die Masterarbeit sollte daher am 31.7., spätestens jedoch 31.8. (SoSe) bzw. am 31.1., spätestens jedoch am 28.2. (WS) beim Prüfungsamt eingereicht werden, wenn Sie Ihr Studium zum jeweiligen Semesterende (SoSe 30.9., WS 31.3.) abschließen möchten.